

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin MS7
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortl. Red.: Emil Dittmer Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Gewerkschaften und Arbeiterrat.

Es ist keine Frage, im Vordergrund aller politischen und wirtschaftlichen Diskussionen stehen gegenwärtig Funktion, Festigung und Ausbau der Arbeiterräte. Zwar sind die Meinungen geteilt über die Wirksamkeit der einzelnen Arbeiterräte. Als Institution aber haben sie sich zurzeit bereits eine Position errungen, der auch die Nationalversammlung in Weimar Rechnung tragen muß.

Ja, man kann ruhig sagen, in dem Maße, als weite Schichten der Arbeiter das Vertrauen zum „neuen Reichstag in Weimar“ verloren haben, gewinnt der Gedanke fort-dauernd an Boden, das Arbeiterräte-system auszubauen, es auf gesetzliche Basis zu stellen und so mit dieser neuen Körperlichkeit der hoffnungslosen wirtschaftlichen Lage Herr zu werden, indem das allgemeine Streikfever endlich gedämpft wird.

Denn unsere gegenwärtige Lage führt unweigerlich in den wirtschaftlichen Abgrund, wenn wir nicht in zwölfster Stunde einen Ausweg finden.

Man gibt es freilich auch Politiker der extremsten Richtung, die der Meinung sind, wir müssen erst den größten Tiefstand in wirtschaftlicher Beziehung erreichen, ehe die Menschheit vollends aufwacht, sich den Schlaf aus den Augen reibt und endlich eine neue Gesellschaftsordnung durchsieht, die jedem Gerechtigkeit widerfahren läßt. Diese neue Verelendungstheorie geht freilich von falschen Gesichtspunkten aus, denn wenn wir näherer kaum noch etwas zum Aufbauen haben, wie soll da eine Wohlfahrt aller im neuen Gesellschaftsgebilde möglich sein?

Bei alledem ist nicht ausgeschlossen, daß diese extremen Anschauungen insofern recht behalten, als ihre Hoffnung auf Deutschlands wirtschaftlichen Zusammenbruch restlos in Erfüllung geht. Die Extremen von rechts rechnen dabei auf die Zurückoberung der politischen Macht durch die Reaktion infolge der verzweifeltsten wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und deren damit verbundenen Widerstandslosigkeit. Die Extremen von links (um Spartakus) rechnen mit einer Läuterung der Menschheit nach so tiefem Fall und erwarten sogar eine starke internationale Wirkung in diesem Sinne.

Die Gewerkschaften sind stets Gegner des extremsten Standpunktes gewesen. Sie sind es auch heute! Ihre aufbauende, organisierte Tätigkeit treibt sie ganz naturgemäß dazu nicht das Heil für die Arbeiter in einem wirtschaftlichen Zusammenbruch mit unabsehbaren Folgen zu sehen, sondern jeder denkende Gewerkschaftler hält sich für verpflichtet, alles zu tun, was diesen Zusammenbruch verhindern kann.

Wichtig ist, daß die jetzigen Maßnahmen der Regierung ungenügend sind. Wichtig ist ferner, daß das Gange-zwischen Sozialisten, Demokraten und Zentrumsleuten es bis jetzt nicht ermöglicht hat, durchgreifend zu sozialisieren und die Amtsinhaber von all den rüchthändigen

Elementen reinzusagen, die dem verkümmerten Bürokratismus täglich weiter hulldigen.

In unserer Außenpolitik sind wir ohnehin zu kompletter Ohnmacht verurteilt, da sollte wenigstens unsere Wirtschaftspolitik einen stärkeren Zug ins Freie aufweisen.

Es muß möglich sein, den drückenden Alp wachsender Arbeitslosigkeit zu mildern! Stets haben wir Sozialdemokraten uns gegen die Quackalberei bürgerlicher Sozialpolitik gewandt, die nicht den Mut hatte, große Mittel zur Verfügung zu stellen, um dem sozialen Elend beizukommen. Gewiß ist mit der Schaffung der Arbeitslosenfürsorge ein neuer Weg beschritten worden. Es fragt sich nur, ob wir auf diesem Wege überhaupt zur Wiederbelebung des Wirtschaftsmarktes kommen können. Die sozialistische Forderung: Arbeitspflicht für jedermann ist arg in Vergeffenheit geraten.

Die Wohnungsnot drängt in allen Großstädten Deutschlands zu sofortigem entschlossenem Handeln. Trotzdem ist in den letzten Wochen und Monaten herzlich wenig geschehen! Hier muß durch Rotverordnung und sofortige Vereinstellung größerer Mittel unmittelbar eingegriffen und Abhilfe geschaffen werden. Wir wollen dabei nicht verkennen, daß die Beschaffung von Baustoffen und Rohmaterialien zurzeit großen Schwierigkeiten begegnet.

Gewiß wird man uns auch hinweisen auf das erhebliche Stellenangebot für den Bergbau und die Landwirtschaft. Man vergißt nur, daß die langen Kriegsjahre eine Wirkung bei vielen auslösen mußten, die vom Standpunkt des Sozialismus sehr unerfreulich sind, mit der wir aber rechnen müssen. Erheblich leichter wird es sein, für Siedlungs-zwecke Arbeitskräfte und Rohmaterial in Bewegung zu setzen. Die ausgelegten 300 Millionen müssen unverzüglich voll zur Verwendung kommen und nach Bedarf vermehrt werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auf verschiedenen anderen Gebieten.

Die Gemeinden haben bislang im ganzen ihre Arbeiter weiterbeschäftigen können. Es muß durch großzügige Regiearbeit möglich sein, darüber hinaus weitere Lebentüchtige der Arbeitslosen zu beschäftigen. Sollte dann zutreffen — was jetzt vielfach behauptet wird —, daß sich nicht genug Arbeitswillige finden, so werden die gewerkschaftlichen und sozialistischen Organisationen die ersten sein, die für schärfste Maßnahmen zu haben sind.

In wenig Tagen (wahrscheinlich am 18. März) wird ein Kätefongress tagen und zu all diesen Fragen Stellung nehmen.

Die Gewerkschaften haben absolut keinen Anlaß, sich dagegen zu wenden. Im Gegenteil. Durch Handinhandarbeiten mit den Betriebsräten kann die anwertbare Arbeit erheblich erleichtert werden.

Wenn wie früher die Arbeiterkammern von den Gewerkschaften gefordert wurden, kann jetzt das System der Arbeiterräte von uns weiter ausgebaut und als Reichsinstitut eingerichtet werden, um den Sozialisierungsprozeß zu beschleunigen sowie die Produktion wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

Uns will jedoch bedünken, als könne das Räteystem zu keiner rechten Leistungsfähigkeit kommen, solange die Arbeiterschaft politisch zerrissen und zerklüftet ist. Hier muß entscheidend eingegriffen werden. Wir haben an dieser Stelle oftmals seit der unglücklichen Spaltung das Verscheit für die Arbeiterklasse nachgewiesen. Wir haben auch in der „Gewerkschaft“ stets vermieden, im engeren Sinne Parteipolitik zu treiben. Gewiß konnten wir nicht immer mit unserer Meinung zu den einzelnen politischen Fragen, welche die Gewerkschaften angehen, zurückhalten, sondern mußten dazu Stellung nehmen. Stets aber ist das in objektiver und sachlicher Weise geschehen und niemand kann uns etwas anderes nachsagen, wenn er bei der Wahrheit bleibt.

Wenn trotzdem an einzelnen Stellen in Berlin neuer-

dings eine andere Meinung aufkommen konnte, so beweist das nur die gegenwärtige Spannung der Lage. Vielleicht könnte man auch sagen, daß unser Organ noch immer nicht von jedem mit der nötigen Sorgfalt und Aufmerksamkeit gelesen wird.

Auch heute, wo die wirtschaftlichen Boosen schier über uns zusammenbrechen, erheben wir erneut unsere Stimme:

Es war möglich, trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten, in unseren wirtschaftlichen Organisationen zusammenzubleiben und im Wirtschaftskampf zusammenzutreten!

Es muß ebenso möglich sein, uns politisch wieder zu vereinigen und gemeinschaftlich den Weg zu suchen aus den furchtbaren Zuständen dieser hoffnungschwangeren Zeit!

Wenn nicht alle Zeichen trüben, werden wir ohne Einigung überhaupt nicht all der Schwierigkeiten Herr, die über uns gekommen sind.

So können wir - weil in Not und Gefahr - uns dem Wahlworts auf dem Mühl nicht dauernd entziehen:

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!“

Das Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ veröffentlicht das internationale Arbeiterschutzprogramm, das die deutsche Regierung der Friedenskonferenz vorzulegen gedenkt. Bei der großen Bedeutung für die Gewerkschaften gehen wir hier die wichtigsten Bestimmungen wieder:

In der Einleitung (I) wird die allgemeine Pflicht der Vertragschließenden festgesetzt, die folgenden Bestimmungen als Mindestbestimmungen in ihre Gesetzgebung aufzunehmen.

II. Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsbedingungen.

3. Der Erlaß von Auswanderungsverboten ist unzulässig. Der Erlaß von generellen Einwanderungsverboten ist unzulässig; doch bleiben von dieser Bestimmung unberührt:

a) das Recht jedes Staats, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und zeitweilig zu beschränken;

b) das Recht jedes Staats, in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Einwanderung von Arbeitern zeitweilig zu beschränken;

c) das Recht jedes Staats, zum Schutze seiner Volkskultur und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes in den Betriebszweigen, in denen vorwiegend einwandernde Arbeiter beschäftigt werden, gewisse Mindestkennzeichen des Eingewanderten im Leben und Schreiben zu fordern.

4. Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen, welche einzelnen Arbeitergruppen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, so das Mindestlohnrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vorenthalten, sind unzulässig und, wo sie bestehen, zu beseitigen. Eingewanderte Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich der Teilnahme und Betätigung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechts, wie die einheimischen Arbeiter.

Die Abwanderung der Ausübung des Koalitionsrechts ist zu bestrafen.

5. Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern seines Berufs vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Berufs. Entgegenstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig.

6. Wenn Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgrenzt werden. Gegen alle Ausweisungsbefehle ist vor ihrer Vollziehung die Anrufung gerichtlicher Entscheidung zulässig.

III. Arbeitsvermittlung.

7. Die Anwerbung von Arbeitern für das Ausland in Widerspruch mit den in Ziffer 5 aufgeführten Bedingungen sowie jede darauf gerichtete Stellungsvermittlung ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Die Einwanderung von solchen Arbeitern ist unzulässig und ihre Arbeitsverträge sind als nichtig zu erklären. Die Schiffahrtsgesellschaften, die sich mit der Beförderung von Ausländern betreffen sind unter strenger Kontrolle zu stellen.

8. Die vertraglich bindenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsvermittlung auf der Grundlage der öffentlich organisierten

Arbeitsvermittlung auszubauen und durch eine internationale Zentralstelle in möglichst kurzen Zwischenräumen auszuweiten, um die Arbeiter vor Zureife nach Ländern mit geringer Arbeitslosgenheit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen.

IV. Sozialversicherung.

9. Die beteiligten Staaten sollen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit, sowie eine Hinterbliebenen- und eine Mutterschaftsversicherung durchführen. Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszudehnen.

10. Die ausländischen Arbeiter sind während der Dauer ihrer Aufenthalte den inländischen in bezug auf Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung grundsätzlich gleichzustellen.

11. Arbeiter, die zeitweilig außer Landes reichstätig werden (sogenannte Montierungsarbeiter usw.) und die Arbeiter in Verbesserungsbetrieben, die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung grundsätzlich den Gesetzen des Staates zu unterstellen, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat.

12. Rentenberechtigte Ausländer, die aus dem Lande ziehen, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatstaat die Gegenseitigkeit anerkennt. Die näheren Bestimmungen hierüber wie auch die über die Auszahlung der Renten und die Ueberwachung dieser Rentenempfänger sind durch zwischenstaatliche Verträge zu bestimmen.

13. In diesen Verträgen ist auch Bestimmung darüber zu treffen, welche Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichzustellen sind.

14. Alle die Sozialversicherung betreffenden Steuern und Beiträge müssen gebühren- und abgabefrei sein; ebenso die Verfolgung des Rechtsweges.

V. Arbeiterschutz.

15. Alle Staaten sind verpflichtet, ihre Gesetzgebung über die allgemeine Arbeitshygiene für Betriebe aller Art, insbesondere über Unfall- und Krankeiterverhütung, auszubauen.

16. Für alle Arbeiter in besonders gefährlichen Betrieben sind in allen Staaten wirksame Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu erlassen. Zu diesen Verufen gehören vorbehaltlich weiterer Ergänzung: der Bergbau unter Tage, die Hütten-, Stahl- und Wappereindustrie, die in ununterbrochenem Betrieb arbeiten den Unternehmungen, ferner alle Betriebe, in denen gewerbliche Güter hergestellt oder verarbeitet werden, sowie alle Unternehmungen für Zementbau und für Arbeiten in Druckluft unter Wasser.

17. Besondere Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufskrankheiten sind alsbald im Wege internationaler Vereinbarung in allen Staaten durchzuführen. Die von der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Güter ist bei der gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Berufshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben

sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.

Für den Verus der Seeleute ist ein besonderes internationales Seemannsrecht und ein Seemannsschutz unter Mitwirkung der Organisationen der Seeleute zu schaffen.

17. Die tägliche Arbeitsdauer für alle Arbeiter in gewerblichen Betrieben darf acht Stunden nicht überschreiten. Wechsel- schichten sind einer besonderen Regelung zu unterziehen.

Die Arbeitsdauer für Arbeiterinnen darf an den Sonnabenden 4 Stunden nicht überschreiten. Der Sonnabendnachmittag ist den Arbeiterinnen von 12 Uhr mittags ab freizugeben. Wo Ausnahmen nach Art des Betriebes notwendig sind, ist den Arbeiterinnen eine entsprechende Ruhepause in jeder Woche zu gewähren.

18. Das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher, industrieller, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit und für die Entlassung aus der Schule wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pflichtgemäßer Fach- oder Fortbildungs- schulunterricht einzuführen. Die Zeit zum Besuche dieses Unter- richtes ist den jugendlichen Arbeitern freizugeben.

19. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen während 10 Wochen -- nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens 6 Wochen -- nicht gewerblich beschäftigt werden.

Den Unternehmern ist zu verbieten, den Arbeiterinnen nach beendeteter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben.

Für gleiche Arbeitsleistung ist Arbeiterinnen der gleiche Lohn wie Männern zu zahlen.

20. Die Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gänzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nacharbeit angewiesen sind.

21. Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammen- hangende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gewährt zu werden, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu erfolgen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wieder- aufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die 32stündige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetze genau zu bezeichnen. In kommerziellen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 32 Stunden Meßerweichungen ein- zuführen. Die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter während mindestens jede dritte Woche der Sonntag frei haben.

22. Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Ar- beiter-schutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden.

a. Die Heimarbeit ist zu verbieten:

a. für Arbeiter, die mit schwerer Gesundheits- oder Ver- altungsgefahr verbunden sind;

b. für die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln ein- schließlich der Verpackung.

Für Wohnungen, in denen Heimarbeit betrieben wird, ist bei Ausbruch gewisser, näher zu bezeichnender Krankheiten die Angehörige durchzuführen. Falls infolge dessen die Heim- arbeit in diesen Wohnungen verboten wird, ist den von dem Ver- bot betroffenen Personen Entschädigung zu gewähren.

Der Gesundheitszustand der in der Heimindustrie beschäftigten Kinder-jährigen ist ärztlich zu überwachen.

Die Arbeitgeber der Heimindustriellen und Heimarbeiter sind ge- pflicht zur Führung von Listen der Arbeiter sowie zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen zu verpflichten. Die Mindestlöhne der Hausindustriellen und Heimarbeiter sind durch paritätische Lohnräte mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen.

VI. Arbeitsaufsicht.

23. Unternehmer, die mindestens 5 fremdsprachige Arbeiter

beschäftigen, sind gesetzlich zu verpflichten,

a. die Arbeitsordnungen und alle sonst vorgeschriebenen Aus- länge in der Muttersprache dieser Arbeiter auszubängen;

b. auf eigene Kosten dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter in der Landessprache so weit unterrichtet werden, daß sie die not- wendigen Verkehrs-ausdrücke des Betriebes verstehen.

24. Die Durchführung des Arbeiterschutzes (Artikel V) muß in allen Staaten durch eine Arbeitsaufsicht überwacht werden. Die Beamten sind sachverständigen Kreisen, insbesondere auch denen der Arbeiter und Arbeiterinnen, zu entnehmen; sie müssen nach ihrer Anzahl ausreichend zu einer wirksamen Kontrolle aller Be- triebe unabhängig und mit Vollmacht ausgestattet sein. Die Aufsichtsbearbeiter müssen über ihre Tätigkeit und die dabei ge-

machten Wahrnehmungen alljährlich Bericht erstatten. Diese Be- richte sind zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Für diese Berichterstattung müssen einheitliche, international vergleichbare Mindestnormen vereinbart werden. Die Landesbehörden haben bei der Fürsorge und dem Rechtsschutz für ausländische Arbeiter die konsularischen Vertretungen des Heimatstaates zu unterstützen.

25. Die Berufsorganisationen sind zur wirksamen Durch- führung des Arbeiterschutzes durch Inanspruchnahme ihrer Kom- missionen, Kontrollorgane und Sekretariate heranzuziehen.

VII. Internationale Einrichtungen.

26. Um auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Gesetzgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigentümlich- keit einander anzupassen und auf dem Gebiete der Sozialver- sicherung den Arbeitern in allen beteiligten Ländern eine Behandlung, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bietet, zu sichern, sollen die Vertragsmächte Konferenzen veranstalten, die nach Bedarf, mindestens aber alle 5 Jahre, in Bern zusammenzutreten werden.

Auf den Konferenzen hat jede Macht eine Stimme. Bindende Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abstimmenden Mächte gefaßt werden.

Zur Vorbereitung der Konferenzarbeiten und zur Über- wachung einer sachgemäßen Durchführung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Erteilung von sozialpolitischen Auskünften wird in Bern eine ständige Kommission gebildet, in die jede der Vertragsmächte sowie der Internationale Gewerkschaftsbund und das Internatio- nale Arbeitsamt in Basel je einen Delegierten entsenden können; die Zulassung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vor- behalten. Die Kommission tritt spätestens sechs Monate nach der Ratifikation dieses Vertrages zusammen.

27. Die Kommission soll bei ihrer Tätigkeit mit dem Inter- nationalen Arbeitsamt in Basel ständige Rührung halten und dessen Einrichtungen tatkraft benutzen. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Internationale Arbeitsamt seine Aufgaben in dem bisherigen Umfange fortführt und auch auf die Sozialversicherung erstreckt wird. Die vertragsschließenden Teile sollen die Tätigkeit des Inter- nationalen Arbeitsamts nach Möglichkeit, insbesondere auch durch Zuwendung von Geldmitteln fördern.

Die Revolution und der gewerbliche Gesundheitschutz der Industriearbeiter.

Das Aufstehen der Arbeiterklasse schaffte neue Sozial- probleme und Sozialrechte, die konsequent die alte Herrschaft zerbrechen oder beseitigen müssen. Die Rechte der Unternehmer der alten Gesellschaft, wie die unbegrenzte Aneignung des Arbeits- ertrags, die Koalitionen der Arbeiter durch die Klassenfestsetzung zu verhindern oder zu unterbinden und die freie Verfügung über Leben und Gesundheit der Beschäftigten in ihren schulpflichtigen Betrieben, werden durch die evolutionäre Entwicklung abgelehnt und schließlich durch die organisatorische Macht der Arbeiter voll- ständig beseitigt. Und wie uns die Vorgänge der letzten Monate unmissverständlich gezeigt haben, hat gerade diese Entwicklung die Grund- lage zu einer revolutionären Umgestaltung der alten Machtverhält- nisse gegeben, die bei allen Wirren und Hindernissen auch dazu angetan sein konnte, daß selbst sehr fortschrittliche Regierungsmänner sie nicht verstehen und begreifen könnten. -- Was durch die Evolution erst im Laufe von Jahrzehnten und oft nach schweren Kämpfen erreicht werden konnte, erzwingt die explosive Kraft der Revolution in wenigen Tagen. Die große Streikwelle, die jetzt alle am Kriege beteiligten Staaten und vielleicht noch darüber hinaus durchflutet, ist die treibhausmäßige Frucht einer Erweiterung der Volksmassen über die Vorentscheidung politischer Rechte, mit der Folge materieller Entbehrungen. Aus dieser Seelenstimmung heraus entwickelt sich diese Vorgänge. Revolutionen äußern sich nicht nach doktrinarer oder theoretischer Grundfäße; hier geben die Wege selten gerade, meistens krumm. Daher die öffentliche Wahrnehmung, daß den sogenannten Führern oft die Erwiterung über die Köpfe wächst; sie leiten mit noch in den seltensten Fällen den Scheinbar und werden so planlos vorwärts getrieben. Die Er- kenntnis, daß zur erfolgreichen Zweckmäßigkeit einer solchen Be- wegung auch klare Ziele und eine leitende Führung nötig sind, wird. Aber zu sehen, erst dann kommen, wenn die Kraft droht abzublenden. Wie auch dann wird die Frage rückhaltlos aufgeworfen werden müssen: Ob das ganze Maß der möglichen Erfolge wirklich erreicht ist, wobei dann zutrog treten wird, daß durch Aneignung und An- wendung bunter Gewaltmittel sowie durch einseitige Wahrneh- mung materieller Interessen die Eringung wichtiger Sozialrechte

verhindert wurde. Vor allem ist hier an den gewerblichen Schutz von Leben und Gesundheit mit der Rechtsforderung zu erinnern, daß bei diesem Ausbau in erster Linie der Arbeiter mitzubilden haben. Nur hier klare, überlieferte und zuverlässige Verhältnisse zu schaffen, ist deshalb eine gründliche Reform der ganzen Gewerbeaufsicht zu verlangen, wobei dann die Arbeiterkontrollorgane als amtliche Organe zu fordern sind und für die einzelnen Betriebsgruppen in Tätigkeit treten.

Nicht unbeachtet zu lassende Teilerfolge sind hier schon zu verzeichnen. Einzelne Bundesregierungen haben schon in den Jahren vor dem Kriege und vor der Revolution einige Monzeitionen gemacht, wie z. B. die Anstellung von Arbeitervertretern zu Gewerbeaufsichtsausschüssen in Preußen. Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Anstellung dieser Aufsichtsorgane in den einzelnen Bundesstaaten ganz besonders durch den Mangel an Gewerbeaufsichtsbekanntem infolge des Krieges vor sich gegangen ist. So festlich am Schluß des Krieges durch den Waffenstillstand in Preußen 81 Beamte - das sind 25 Proz. - Auch die beschränkte Mandatierung der Sicherheitsmänner im Bergbau, durch die Abänderung des Berggesetzes von 1905, wird seit Juli 1909 der nicht „amtliche“ Arbeiterkontrollleur auch in Preußen anerkannt. Diese Anerkennung der Arbeiter ist in Sachsen, Bayern und Preußen eine schätzbare Einrichtung. Auf die Anstellung von Gewerbeaufsichtsausschüssen haben die Arbeiterinnen gar keinen Einfluß; das Vertrauen der letzteren soll auf einem anderen Wege erreicht werden. Anders jedoch beim Bergbau! Hier haben die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim die Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, welche mindestens 10 Jahre alt und mindestens 5 Jahre als Hauer beschäftigt sind. Der „Sicherheitsmann“ kann nur den Betrieben, wo er beschäftigt ist, wechseln. We vorausziehen, kann sich dieses System auf die Tauer nicht bewähren. Denn, die in letzter Linie von der Grubenverwaltung wirtschaftlich abhängig sind, laufen bei einer gewissenhaften Kontrolle immer Gefahr, auf das Strafenpfeil geworfen zu werden. Wie bekannt sein dürfte, sind in den süddeutschen Bundesstaaten seit Anfang des Jahres 1900 Arbeiterkontrollleure für das Bauwesen angeordnet. Die Gemeindefürsorge und sonstige Verwaltungsbehörden haben hier das faktische Recht, also zwanglos nach freiem Ermessen solche Aufsichtsbekanntem anzustellen. Gewährt haben die Arbeiter diese Rechte nicht, aber man hat sich immer bemüht, die geeigneten Personen aus dem Kreise der Gewerkschaften zu entnehmen. Diese Arbeiterkontrollleure haben durch ihren sachlichen Fleiß den Beweis erbracht, daß der Arbeiter sich wohl zu einer unparteiischen Wahrnehmung der Geschäfte der Gewerbeaufsicht eignen und den vorgeordneten Aufsichtsbekanntem ganz zuverlässig unterstützen kann. Das hat zur Folge gehabt, daß die preussische Regierung sich ermutigt hat, das Baugewerbe den Forderungen der Arbeiter nicht einzuziehen konnte.

Durch einen Kunderlah des Staatskommissärs für Wohnungsgewerbe

wesen in Preußen vom 13. Dezember 1918 sind die Arbeiterkontrollleure angewiesen, „sodort“ dafür zu sorgen, daß bei dem Wiederbeginn der Tätigkeit zur Wahrnehmung des Arbeitsschutzes bei den in Frage kommenden Behörden Bauarbeiterkontrollleure gegen Gehalt oder Lohn angestellt werden. Als Voraussetzung gilt dabei, daß der betreffende Arbeiter eine Vertragszeit durchgemacht und mindestens 5 Jahre auf Baugru praktisch gearbeitet hat. In diesem Kunderlah ist das Kollegium in der Anstellung von Bauarbeiterkontrollleuren festgelegt; von freiem Ermessen“ ist hier nicht mehr die Rede. -- Bei dieser Anstellung sind Kriegsschädigte zu bevorzugen und im übrigen die Gewerkschaften zu hören und allgemein ihre Vorschläge zu berücksichtigen. Danach kann die „außerermitliche“ Nebenwachung der Bauausführungen nach dem Ministerialerlah vom 22. März 1910 jetzt vollständig durchgeführt werden. Ähnlich so, und das muß erreicht werden, sollen auch Industriebetriebe nicht nur ein oder mehrere im Jahre, sondern je nach dem Grade der Gefährdung, im erforderlichen Falle sogar monatlich oder wöchentlich revidiert werden. Von Interesse ist auch die einleitende Begründung des Staatskommissärs zu dem Kunderlah vom 13. Dezember 1918, worin es heißt: „Es gilt mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß den zahlreichen Menschenverlehen und körperlichen Beschädigungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, nicht neue durch Unfälle hinzuzufügen werden. Diese auf eine Mindestzahl zu beschränken, muß das Ziel jeder für die Sicherheit auf Baustellen verantwortlichen Behörde sein.“ Das, was hier zum Ausdruck gebracht wird, wird auch für den dringend benötigten Schutz der Industriearbeiter Geltung haben müssen. Jedoch hierzu einige Zahlen aus der amtlichen Unfallstatistik vor dem Anfang des Krieges vom Jahre 1913, also von den sogenannten „Normalverhältnissen des Arbeiterstandes“.

Ohne auf die Unglücksbelastung der Industriearbeiter durch gewerbliche Erkrankung wie Tuberkulose, Rheumatismus, Vergiftungen durch Gase und Dämpfe und anderer Art der Keden hier eingehen, waren im Jahre 1913 bei der Unfallverhütung ohne Landwirtschaft: 649 886 Unfälle zu verzeichnen, wovon 1482 mit 7421 tödlich Verlethen einschlägig werden mußten. Von diesen Unfällen entfielen: 79 421 mit 13 579 einschlägigen Verlethen auf die 13 Pflanzgewerbetriebsgewerkschaften. Mitin kamen die übrigen 55 gewerblichen Betriebsgewerkschaften mit den staatlichen und kommunalen Ausführungsbehörden 570 465 Unfälle; von denen waren 67 903 mit 6742 tödlich Verlethen zu entschädigen. Die große Unfallbelastung, die durchschnittlich weit über die des Baugewerbes 1913 (mit 6202 Unfällen und 10 080 einschlägigen Verlethen auf 1000 Kohlarbeiter) hinausgeht, hat die Manufaktur-, Eisen-, Metall-, Mühlen-, Papier-, Holz-, Gießerei-, Gärten- und Holzgewerbe-, Bau-, Gewerkschaften, im weiteren die Eisen- und Stahlverarbeitungsindustrien sowie einige Betriebsgruppen der Bergbauindustrien der chemischen Industrie, außerdem vom Transportgewerbe die Luftverkehr- und die Schiffbauindustrien. Die Arbeiter dieser unglücklichen Volkserweilung wird zu einem nicht geringen

Wohnungsnot und Mieterelend.

Das Wohnungsproblem in Deutschland ist während der Kriegszeit riesig geworden. Verhindert hat dies die ungeliebte Wohnungsnot in Reich, Staat und Gemeinde schon vor dem Kriege, weil sie nur die Interessen der Grundbesitzer und Hausbesitzer, aber nicht die der Mieter wachte. Partei und Gewerkschaften saßen vergebens auf dem Boden der Wohnungsnot und immer wieder auf die Wohnungsnot hingewiesen und die Gewerkschaften zu beeinflussen gelang, endlich einer gesunden Wohnungspolitik zuzusteuern. Es ging damit wie mit manchen Dingen in Deutschland. Die Wohnungsnot bestimmte das Reichstagsparlament, und wenn Reichsregierung und Reichstag ein mal schärfere Forderungen machten, einparcisen, erhoben die „Volkstruppen“ von Grundbesitzern allemal Kompetenzstillsitz. (Siehe: Wohnungsnot.) Reichstag und Bundesrat trüben dann jedesmal pilantischdichtig um und die Wohnungsreform unterblieb wieder. Am Anfang des Reichstags am 10. Mai 1918 500 Millionen Mark bewilligt zur Einleitung einer gesunden Wohnungspolitik, kam der Hilfe viel zu spät, und so hat die Revolution Wohnungsnot und Wohnungsnot als Erbschaft übernommen, die zum Glück überleben. Sie wird mit so manchem Schmutz und Moder auch über unsraumen müssen. Wäre sie bald die nötige Zeit und die notwendigen Mittel finden, hier einzusetzen, denn jeder verlebte Tag steht um so toller an der Volksgesundheit, jezert das Geld und untergründ die Volkskraft.

Welch miserabile Zustände im Wohnungswesen herrschen und

welche Anlässe zu einer Besserung bereits vorhanden sind, ist dies ausführlich in Wort und Bild Victor Roak in seinem Buchlein: „Wohnungsnot und Mieterelend“). Wir geben daraus Nachstehendes wieder:

„Als in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein war das Einfamilienhaus in Deutschland die übliche Wohnform in Stadt und Land. Da legte 1840 die Industrialisierung stark ein. Neoclassical wuchsen Hochhäuser über die ein und zweigeschossigen Häuser hinaus. Man sah fast in die Menschen. Aus der Vergangenheit ländlicher Wohnweise führten sie in die Städte. . . . Pechta vor allem lag sie voll mit Menschen wie ein Schwamm mit Wasser. Der Boden wurde begehrt Ware. Die Terrainspekulation erzielte mächtigste Gewinne. Sie verteuerten das Land so, daß der Baumeister zu größtmöglicher finanzieller Ausbeutung des Bodens gezwungen wurde. Nur indem er die bebauten Grundstücke als Wohnfläche verkaufte oder verpachtete, d. h. fünf oder sechs Quadratmeter übernahm, also nur durch den Kauf von Mietwohnungen vermochte das Wohnungsvermietungsrecht die großen Gewinnansprüche von: etlichen Terrainspekulanten, meistens Bauunternehmer und dritten Hausbesitzer zu realisieren.

Professor Schmoller berichtet bereits 1890 von Berliner Mietwohnungen, die von 200 Familien bewohnt sind und wo 30 Wohnungen auf einen Korridor münden. Hier finden wir wieder Verhältnisse der Tuberkulose, hier affiziert die Wohnungsnot die Arbeiter. Die Arbeiterbewegung der Berliner Arbeitervereine hat 1917 in Reimen von 6 Quadratmeter Bodenfläche bis

*) Verlag Ernst Cassini A. G., Berlin W. 8, Kochstraßenstraße 31. Preis 2,- RM.

Teil auf den Mangel einer hinreichenden amtlichen und berufsge-
nossenhaftlichen Gewerbeaufsicht zurückzuführen sein. In dem
letzten Friedensjahre 1913 sind in Deutschland bei der staatlichen
Gewerbeaufsicht (Gewerbeinspektion) 589 und bei der Bergaufsicht
121 Personen beschäftigt gewesen; wovon bei der ersteren Aufsicht
48 Mütterinnen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterklasse
männlich waren. Diese „Arbeiterkontrollen“ kommen nur für
Sachsen und die sächsischen Bundesstaaten in Frage. Außerdem
waren noch eine nicht geringe Zahl von Fabrikanten in Rechnung
zu stellen, die in einem begrenzten Rahmen auch für den Arbeiter-
schutz bei Banken mitwirkten. Nach dem amtlichen Ausweis sind
durch die Gewerbeaufsicht 1913 von 24.524 Betrieben mit 7.386.173
Arbeitskräften 151.707 Betriebe mit 6.821.642 Arbeitern revidiert wor-
den; das sind rund 56 Proz.

Nach amtlicher Angabe zeigt sich in demselben Jahre der technische
Arbeitsdienst bei den unfallversicherungsrechtlichen Betrieben, wo
mit Ausnahme der Baugewerksberufsgenossenschaften die prozentuale
Zahl der Revisionen noch geringer ist. Die gewerblichen Berufs-
genossenschaften hatten im Jahre 1913 196 technische Aufsichtsbe-
amte, wobei die Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit 133 be-
teuert sind. Von diesen Beamten werden 298 auch noch als Rech-
nungsbeamte beschäftigt. Das durch die Revisionen bekanntgegebene
Tatbestandsmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den
gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des
Arbeiterrechtes und der gewerblichen Aufsicht vorzuziehend wirken.
Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1913 haben 83
gewerbliche Berufsgenossenschaften 63.480 Revisionsstage nahege-
wiehen; wovon 46.507 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 8018 auf
Vollendungsprüfungen und 8655 auf die Kontrolle der Heilungsfähig-
keit sowie auf andere Einzelarbeiten entfallen. Bei den 13 Bau-
gewerks-Berufsgenossenschaften sind insgesamt in den 104.623 als
„revisionsbedürftig“ nachgewiesenen Betrieben 246.908 Revisionen
angeführt worden. Dagegen sind bei den übrigen gewerblichen
Berufsgenossenschaften von 571.690 als vorhanden nachgewiesenen
Betrieben — 97.665 — als revidiert angegeben. Vor allem ist zu
betonen, daß die Zahl der aufsichtsführenden Personen bei der
Gewerbeinspektion und bei den Berufsgenossenschaften viel zu ge-
ring ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Da-
bei liegen die Dinge ganz offen. Das sich hier zeigende Manko
kann durch die geschickte Anstellung von Arbeiterkontrollen
sehr bald ausgeglichen werden. Schon seit dem Jahre 1911 werden
die Berufsgenossenschaften durch die Reichsversicherungsordnung
(§ 875) darauf hingewiesen. Wenn aber, veranlaßt durch den alten
Berufsstreit, die Berufsgenossenschaften sich weiter weigern sollten,
dem nachzugeben, dann muß ihnen überhaupt die Wahrnehmung
der Unfallberichterstattung abgenommen werden; die dann der staatlichen
Gewerbeaufsicht (§ 139 der Gewerbeordnung) untergeordnet werden
kann.

Durch die Revolution ist auch für den Arbeiterschutz die Bahn
verändert worden. Darum muß auch für die Arbeiter der Ju-

stizte jetzt die Zeit gekommen sein, sich den Arbeiterkontrollen
mit allem Nachdruck zu widmen! In diesem Sinne ist deshalb auch
die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission bei den höheren
Verwaltungsorganen im Reich und bei den Bundesstaaten vorge-
gangen.
G. Heinke.

Neuregelung der Kriegsteuerzulagen und Löhne im Gau Hamburg.

Hamburg. Ab 1. Dezember 1918 trat Erhöhung des laufen-
den Lohnzuschlags und der dazugehörigen Kinderzulagen ein. Durch
nachträgliche Verhandlungen wurde der Lohnzuschlag für Ledige über
18 Jahre ab 1. Februar 1919 noch erhöht. Die Lohnzüge (enthalten
Tariflohn, laufende Kriegsbeihilfe und laufende Lohnzu-
schlag) betragen jetzt (den Anfangslohn von 4,20 Mk. zugrunde ge-
legt) täglich für Ledige über 18 Jahre 11 Mk., für Verhei-
ratete 12 Mk. Für letztere kommen noch Kinderzulagen
in Frage, die ab 1. Februar ebenfalls täglich berechnet und wöchent-
lich ausgezahlt werden. Insgesamt pro Kind und Tag rund ge-
rechnet 1 Mk.

Bei höheren Tariflohnsätzen steigern sich die Tagesverdienste
um den Unterschied zwischen Anfangslohn und dem Dienstlohn
entsprechenden Lohn. Die Entschädigung für Überarbeit wurde
für die ersten zwei Stunden nach oder vor der regulären Arbeits-
zeit auf 25 Proz., für die übrige Zeit, auch für Sonn- und Feiertag,
auf 50 Proz. Aufschlag festgelegt. Diesen Aufschlag (50 Proz.)
erhalten auch Schichtarbeiter für reguläre Arbeitsleistung an
Wochenfeiertagen.

Veredorf zahlt vom gleichen Datum an die gleichen Tages-
verdienste wie Hamburg.

Altona hat sich im wesentlichen Hamburg angeschlossen.
Nachträgliche Verhandlungen über einzelne Differenzen führten zu
folgendem Ergebnis:

Ledige Arbeiter pro Tag Grundlohn (das ist der Lohn
der Lohn tafel), 90 Pf. laufende Kriegsbeihilfe und 6,20 Mk.
laufenden Lohnzuschlag. Verheiratete: Grundlohn, 90 Pf.
laufende Kriegsbeihilfe und 7,20 Mk. laufenden Lohnzuschlag. Dazu
Kinderzulagen pro Kind und Monat 21 Mk. (zum laufenden Lohn-
zuschlag gehörig) und die Kinderzulagen der Kriegsbeihilfe.

Arbeiterinnen in den Anstalten beziehen: Grund-
lohn, 40 Pf. Kriegsbeihilfe und 4,30 Mk. laufenden Lohnzuschlag,
wenn vor dem 1. Dezember 1918 eingestellt, 3,50 Mk., wenn nach-
dem in Beschäftigung getreten. Bei voller Verpflegung wird die
Hälfte der Zuschläge gezahlt.

Arbeiterinnen in den Betrieben erhalten täglich
7,80 Mk., wenn vor dem 1. Dezember 1918 bereits tätig und 7 Mk.,
wenn später eingetreten.

Wandsbek hat für Ledige 10 Mk., für Verheiratete
11 Mk. täglich festgelegt. Die Kinderzulagen sind gleich den

zu 4, in Räumen von 7—10 Quadratmeter Bodenfläche 8 Insassen
enthalten. Kranke leben teilweise bei 5 Kubikmeter Luftstrom pro
Kopf in Wohnungen. Die 6 Quadratmeter Bodenfläche haben oder
bis zu 1,80 Meter hoch, zum Teil fensterlos, also finstler, muffig,
kalt, unbeheizt, eng und niedrig sind, und treffend als „Lager-
räume für Menschen“ bezeichnet werden. Massenhaft sind die
Zelle, daß mehrere Menschen zusammen nur ein Bett besitzen. Die
Zentrale der Berliner Erstkrankeklasse zeigt Haushalte von 13,
14 bis 16 Köpfen, wo in schrecklicher Enge zwei und mehr Menschen
ein Bett mit einander teilen. Infektions- und mit anderen In-
fektions- und parasitären Krankheiten behaftete Menschen leben
in diesem Gedränge von heißen Verbrennen. Wohnungen ohne be-
sonderen Abort waren (nach Muzynski) in Breslau und Kiel 85,
Dalle 61, Posen und Stettin 59, Berlin 47 v. D. Unter den Klein-
wohnungen war der Prozentsatz der abertausend in Breslau 86,
Dalle 83, Posen und Stettin 80, Köln 67, Berlin 58. In den
„Wohnungsuntersuchungen“ der Berliner Erstkrankeklasse für
1917 lesen wir, daß bis zu 41 und mehr Personen auf ein Klosett
Ansprüche sind. Ich will nicht erst reden von der Anstehungs-
gerüche, die in solchen Verhältnissen liegt; aber müssen nicht die
feineren, edleren Schamgefühl, die die Grundlage unserer Ethik
sind, bei solch verderblichen Betrieben zugrunde gehen?

Besonders übel werden solche Verhältnisse, wo infolge des
sozialen Abwärtens von Schlafstellen und
mobilierten Zimmern sich familienreiche Elemente in die Woh-
nungsgemeinschaft räumen. Der Anteil der Haushaltungen, die
Arbeiter aufzunehmen haben, beträgt in der Gesamtheit der deut-
schen Großstädte 14 Proz. Die meisten Haushalte mit Mietern
halten unter allen 50 deutschen Großstädten München und Stutt-
gart: 26 Proz. Nach der Grundfläche- und Wohnungsstatistik des

Berliner Statistischen Amtes von 1910 hatten in 139 Wohnungen,
die lediglich aus einer Küche und in 102 Wohnungen, die nur
aus einem unbeheizbaren Zimmer bestehen, in Gemeinschaft mit
den Haushaltungsvorstandsfamilien (zum Teil auch noch sonstigen
Haushaltsgenossen beiderlei Geschlechts) „Schlafleute“. In 24.719
Wohnungen mit einem beheizbaren Zimmer (darunter 23.368 mit
Küche) sind in Wohnungsgemeinschaft mit der Familie des Haus-
haltungsvorstandes, zum Teil auch mit anderen Haushaltsgenossen
„Schlafleute“ beiderlei Geschlechts, in 98 solcher Wohnungen (dar-
unter 97 mit Küche) „Schlafleute“ und „Zimmerarbeiter“ zu-
gleich ermittelt worden.

In Anbetracht dieser schrecklichen Verhältnisse ist recht be-
merkwürdig, daß die Stadt Magdeburg 1917 beim städtischen Woh-
nungsamt eine besondere Zweigstelle für die Schlafstellenfürsorge
eingerrichtet hat, in denen zwei Wohnungspflegerinnen hauptamtlich
tätig sind, denen etwa 30 auf die einzelnen Polizeireviere verteilte
und in ihnen wohnhafte Helferinnen zur Seite stehen.

Der Gesamtbedarf an eigenen Wohnungen bis zu Ende des
ersten Friedensjahres wird auf mindestens 750.000 geschätzt. Und
die Nachfrage wird vor allem auf Kleinwohnungen gerichtet sein.
Beträchtlich doch der Anteil der Kleinwohnungen am Gesamtbestande
der Wohnungen in vielen Städten bis zu 80 und 90 v. D., in Neu-
köln sogar 97 v. D.

Das sind einzelne Stichproben aus dem Buche über die Woh-
nungsfrage. Es schiedert dann weiter, welche Maßnahmen von
Reich, Staat und Gemeinden, Privatunternehmern wie Krupp,
Jepelin, Wohlfahrt usw. dagegen getroffen sind. Das Buchlein ist
eine reichhaltige Materialsammlung zum Kampfe gegen die Woh-
nungsnot.
G. Kerner.

Hamburger Sägen. Außerdem trat eine Minderung der Arbeitszeit auf Lohnzulagen ein, und zwar wird ab 1. Januar 1919 für das erste Dienstjahr Stundenlohn, mit Beginn des zweiten Dienstjahres Wochenlohn gezahlt. Am 5. Dienstjahr ist der Höchstlohn erreicht. Jeder arbeitsunfähigkeitsbedingte Lohn gleich der Hamburger Regelung.

Darburg hat seinen händischen Arbeitern zusätzlich für den Monat Dezember nochmals eine außerordentliche Teuerungszulage in Höhe von 100 Mk. für männliche und 50 Mk. für weibliche Arbeiter ausbezahlt lassen. Verhandlungen über Festlegung neuer Löhne ab 1. Januar 1919 führten dann zu täglichen Zulagen, die zwischen 1 bis 2 Mk. sich bewegen, und ab 1. Februar 1919 sollen die Lohnsätze unter Fortfall aller Kriegszulagen 10 Mk. für ungelernte, 11 Mk. für angelernte und 12 Mk. für Handwerker und diesen gleichstellte Arbeiter pro Tag betragen.

Neber weitere Verbesserungen, Lohnfortzahlung und Sommerurlaub werden wir später im Zusammenhang berichten.

• Staatsarbeiter •

Wlogan. Für die staatlichen Betriebe sind von der Stammmandantur und der Gewerkschaft erhöhte Löhne festgelegt worden. Die gelerntten Handwerker erhalten zu den Lohnsätzen noch einen Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde. Eine besondere Kriegsteuerzuschulage wurde nicht bewilligt. Es wird dafür die Differenz von den unten angegebenen Lohnsätzen und den früheren für die Zeit vom 9. Dezember 1918 bis 9. Januar 1919 gezahlt. Rückwirkend vom 9. Dezember 1918 treten nun mit Genehmigung des Kriegsministeriums folgende Lohnsätze für die bei militärischen Dienststellen beschäftigten Lohnarbeiter in Kraft:

Dienstzeit	Für Arbeiter:		Für Arbeiterinnen:	
	1 Stunde	18 Stunden	1 Stunde	18 Stunden
Reineingestellte	87,5	7,—	68	5,50
Nach 2 Jahren	100	8,—	80	6,40
" 4 " 	102	8,16	82	6,56
" 6 " 	104	8,32	84	6,72
" 8 " 	106	8,48	86	6,88
" 10 " 	108	8,64	88	7,04
" 14 " 	110	8,80	90	7,20
" 20 " 	112	8,96	92	7,36

Arbeiter unter 16 Jahren erhalten 5 Mk., Arbeiterinnen 3 Mk. Tageslohn. Vorarbeiter beziehen neben den neuen Lohnsätzen ihre Vorkarrierzulagen wie bisher. Zu den Löhnen kommen noch Minderzuschüsse: Für das erste Jahr 75 Pf., für jedes weitere 50 Pf. So würde z. B. der Lohn eines Arbeiters nach jährlicher Dienstzeit eine Aufbesserung von täglich 3,81 Mk. erfahren.

• Telegraphenarbeiter •

Meutlingen. Am 25. Januar und 8. Februar fanden hier gut besuchte Versammlungen der Telegraphenarbeiter des Bezirks Meutlingen statt. Es wurde beschlossen, die Ausarbeitung des Lohnsatzes der Regierung abzuwarten, um dann sofort Stellung dazu zu nehmen. Erfreulicherweise können wir berichten, daß alle 21 Kollegen unseres Bezirkes dem Verband beigetreten sind. Möge es ein gutes Beispiel sein für die Kollegen der noch ausstehenden Bezirke, denn nur, wenn wir geschlossen und einsig hinter dem Verband stehen, können wir erreichen, daß unsere Lohnverhältnisse und die Behandlung durch unsere Vorgesetzten eine bessere wird. Deshalb ist es Pflicht aller Kollegen, die noch zögernden Kameraden aufzuklären und dafür zu sorgen, daß unser Verband an Stärke und Ausbreitung immer mehr zunimmt.

• Aus unserer Bewegung •

Wlogan. In der Mitgliederversammlung am 9. Februar wies Kollege Rudal auf die kommenden Stadtverordnetenwahlen hin. Kollege Molenda gab den Massenbericht vom Monat Dezember, dem Gründungsmonat unserer Filiale. Kollege Koll berichtete über die Tätigkeiten des Gewerkschaftsartikels. Wir haben Grenzschwierigkeiten mit den Verbänden der Holzarbeiter und der Transportarbeiter. Stelle doch der Kassierer Maday vom Fabrikarbeiterverband an uns das Ansuchen, ihnen die Arbeiter des Arbeitervereins zu verhaften, trotzdem diese Kollegen ausgeprobenen Staatsarbeiter sind. Der Transportarbeiterverband hat die Müllarbeiter der Stadt Wlogan organisiert, die doch zu uns gehören als händische Arbeiter. Hierin muß die nächste Zeit Klarheit schaffen.

Nach Ablegung der Frage des Vertretens der „Gewerkschaft“ unter die Mitglieder und einiger anderen interner Vertretungsangelegenheiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Falle a. S. In der Versammlung am 20. Februar referierte Kollege Marose Berlin über: „Die Aufgaben der Arbeiterkraft im neuen Deutschland“. Zu Punkt 2 wurde beschlossen, an das Gewerkschaftsamt seine Beiträge mehr abzulefern und die Delegierten zurückzuziehen, bis der Martellvorsitzende Meiers vor seinem Posten zurückgetreten ist. (Meiers ist Mehrheitssozialist.) Bewilligt wurden folgende Entschädigungen: für die beiden Vorsitzenden und den Schriftführer je 80 Mk., für Sitzungen 1,2 Mk. Außerdem gab Kollege Kahl Aufklärung über die zu wählenden Arbeiterausschüsse. Ferner ersuchte er die Mitglieder, den Kassierer Müller nicht aberds zu spät aufzusuchen und für richtige Angabe ihrer Wohnung zu sorgen. Kollege Theile gab bekannt, daß ihm gekündigt sei, weil er um Erhöhung seines Gehalts nachsucht hat. Theile ist bei der Polizei als Werbewartar beschäftigt. Hier soll die Verwaltung Abhilfe schaffen. Kollege Müller gab dann noch den Zuwachs der Mitglieder in 2 Monaten an; es sind neu zugezogen 233 männliche und 163 weibliche Mitglieder, außerdem 30 Hebertritte.

Marleruhe. Eine überfüllte Versammlung der händischen Arbeiter und Arbeiterinnen lagte am 15. Februar. Die Kollegen hatten am 26. Januar d. J. beschlossen, der Stadtverwaltung einen Lohnsatz einzureichen, wenns Abschluß eines Tarifvertrages. Da keine Verantwortliche längere Zeit in Anspruch nimmt, soll sofort ein Auslaß geschaffen werden zwischen dem zu fordernden und dem jetzigen Lohn. Die Lohnsätze sollen für Arbeiter und Arbeiterinnen 3 Mk. pro Tag betragen. Gewerkschafter und Kollege Marcher gaben folgenden Bericht über den Stand der Lohnsätze: In einer Arbeitervertreterversammlung vorletzter Woche war von den Ausrichtungen des Bürgermeisters Dr. Paul die Stadtverwaltung bereit, eine Lohnzulage von 2 Mk. für Arbeiter, die unter 10 Mk. verdienen, zu geben und denen, die über 10 Mk. verdienen, sollte 1 Mk. pro Tag Zulage gewährt werden. Das aus demelde zurückgekehrten Arbeiter sollte, soweit sie bis zum 1. April d. J. in Arbeit sind, für jeden halben Monat, den sie bis dahin arbeiten, vom 1. Oktober v. J. ab ein Zinssatz von 500 Mk. gewährt werden. Die Arbeitervertreter wiesen nach, daß es unmöglich ist, mit solchem Einkommen in der heutigen Zeit zu leben und schenkte im Verein mit händischen Beamten diesen Vorstoß als ungenügend ab. Inzwischen waren die händischen Beamten, Lehrer und Lehrertinnen anderer Organisationen den Vorstoß gemeinsame Forderungen zu stellen. Wie sich diese zu gemeinsamer Arbeit bereit, so es ernst gemeint ist. In einer stattgefundenen Verhandlung zwischen der Bezirkskommission der Stadtverwaltung und genannten Organisationen wurde von allen Vertretern nachgewiesen, wie notwendig die Erhöhung der Gehälter und Löhre ist. Es ist unrichtig, wenn von der anderen Seite immer behauptet wird, die Erhöhung der Einkommen der Beamten und Arbeiter bedinge eine Erhöhung der Lebensmittelpreise usw. Angelehrt; die Preise für alle Warenarten gehen zuerst in die Höhe und nur langsam wegen der Entleerung. Dies beweist die Höhe der Summe, die notwendig ist, um unteren Forderungen gerecht zu werden. Der Auforderung, uns zu sagen, wie man mit den heutigen Löhnen leben könnte, kam von der Stadtverwaltung niemand nach. 100.000 Mk. seien nötig, um die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Erhöhung zu geben. 2.100.000 Mk. betrage die Forderung der Beamten, Lehrer, Lehrerinnen und Arbeiter. Nach einer Vorlesung der Organisationsvertreter ist die Stadtverwaltung bereit, in den nächsten Tagen einen Vorstoß auf die verlangten Erhöhungen auszugeben. Vertretete Beamte, Lehrer und Lehrerinnen sowie vorbereitete händische Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten 100 Mk., Ledige genannter Kategorien erhalten 60 Mk., soweit ihr Lohn oder Gehalt 3000 Mk. im Jahre nicht übersteigt. Die Stadtverwaltung kann allein keine Lohn- oder Gehaltssteigerungen bewilligen. Es müssen auch die von der Bürgerschaft gewählten Körperchaften gehört und gefragt werden. Deshalb ginge es bei uns nicht so schnell mit der Bewilligung wie in Privatbetrieben. Die unruhigen Geister mögen dies berücksichtigen und zu ihren Vertretern das nötige Vertrauen haben. Wir wissen, wo uns der Schuh drückt. Erlämpnis sei besser als Weichheit. Manches berachtes die Organisation nur als Automal. Eben schneit man einen Jahnerein, unten kommt ein fünfjähriger heraus. Man kam schließlich überem, folgende Forderungen zu vertreten, auch wenn es zum äußersten kommt: Vorbereitete händische Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten 3 Mk., ledige Arbeiter und Arbeiterinnen gleicher Art 2 Mk. pro Tag zu lag; ab 1. Januar. Weniger als 10 Mk. pro Tag darf der Lohn nicht betragen. Bis zum 1. April aus dem Decresdient Entlassene und noch im Decresdient stehende erhalten 175 Mk. einmalige Zulage. Nur jeden halben Monat, den der aus dem Decresdient Entlassene seit 1. Oktober bis 1. April gearbeitet hat, erhält er weiter 175 Mk. Die Zulagen für Beamte sind dementsprechend.

Mohnd. In der hier besuchten Versammlung der händischen Arbeiter am 18. Februar wurde zur Tariffrage Stellung genommen. Mit einer wahren Leidenschaft sprachen sich alle Medien dahin aus, daß es nun auch endlich in Mohnd zu menschlichen würdigen Verhältnissen kommen müsse. Zabelang hat man

anforderungen der städtischen Arbeiter abgelehnt und von dem Rat abgelehnt werden keine örtliche Aufbesserungen gemacht. Auf das Verhalten des Rats hat seine Kräfte gegewaltig. Es wurden folgende Grundlagen für den Tarifvertrag angenommen: Wohnzettel für sämtliche städtischen Arbeiter von Mothod und Barmünde. 1. Der Lohn beträgt: a) für gelernte Arbeiter 85 Mk., b) für ungelernete Arbeiter 75 Mk. 2. Dieser Lohn gilt als Wochenlohn und ist wöchentlich (Freitags) zu zahlen. 3. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, pro Tag 8 Stunden. Am Tage vor den gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit mittags 12 Uhr zu beenden. 4. Überstunden sind nach dem Abkommen des Städtetages zu regeln. 5. Für besonders schmutzige Arbeiten sind Anzüge zu liefern, eventuell 2 Mk. pro Tag Entschädigung zu gewähren. — Versammlung, Urlaub, Mündigung und Wahl der Betriebsräte sind nach den Bestimmungen des Städtetages zu regeln. Dieser Vertrag tritt am 1. April 1919 in Kraft (rückwirkend bis 1. Januar 1919) und läuft bis 31. März 1920. Die Mündigung muß von einem der beiden Kontrahenten bis 31. Januar des laufenden Jahres erfolgen. Wenn keine Mündigung erfolgt, läuft der Vertrag stillschweigend 1 Jahr weiter. Der Vertrag ist von der Stadtverwaltung und vom Vertreter der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände zu unterzeichnen. — Am besten werden noch folgende Forderungen erhoben: 1. Die Preise für Steinkohle und Kamine sind nach der Regelung der Privatbetriebe einzubehalten. 2. Für gelernte Holzarbeiter ist für Abnungung des Holzsaugs 2 Mk. pro Woche Entschädigung zu gewähren. 3. Für Friedhöfe, und Gärtnerarbeiten ist das nötige Werkzeug zu liefern eventuell Entschädigung zu gewähren. 4. Es sind bessere Krüchelschrauben einzurichten und für Rasen- und Radegelackierung Sorge zu tragen. 5. Für Arbeiten außerhalb des Wohnortes sind Speise zu zahlen und das Reisegeld zurückzuerhalten. 6. Die Affordarbeit ist restlos zu beenden. — In einer Resolution wird verlangt: die rechtzeitigen Wahlen der Betriebsräte sind sofort vorzunehmen. Der Wortlaut der Resolution soll dem Rat schriftlich übermittelt werden. Das provokatorische Verhalten des Gasdirektors Bernien wurde gerügt. Dieser Herr bringt es nach heute fertig, molzen, die Kraftüberhaber die Arbeit verweigern, kurzgehand zu verlassen. Weiter werden die Kollegen mit der Drohung zur Sonn- tagsarbeit bestellt: wer nicht a) Sonntag zur Arbeit kommt, wird entlassen. Wenn Herr Bernien nicht die Vorchrift, daß jeder Arbeiter 14 Tage mündigung hat? Dieses Auftreten des Gasdirektors gegenüber den Arbeitern gegenüber wird noch eine demnächst stattfindende Betriebsversammlung der Gasarbeiter beschäftigen.

♦ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ♦

Gewerkschafter in der Nationalversammlung. Wie schon früher am Reichstage sind auch jetzt wieder eine Anzahl Gewerkschafter in die Nationalversammlung gewählt. Ihr gehören an 51 Angestellte der freien Gewerkschaften, 20 Angestellte der christlichen Gewerkschaften und 4 der Christlichen Dürervereine. Von der Generalkommission gehören 5 Angestellte der Nationalversammlung an (Regner, Bauer, Robert Schmidt, Wisfel, Hermann Müller). Bauer, Schmidt und Wisfel sind gleichzeitig Reichsminister. 6 Abgeordnete sind Verbandsvorsitzende: Wren (Fabrikarbeiter), Deckmann (Tabakarbeiter), Siebel (Brauereiangestellte), Gröbig (Leinwandarbeiter), Sachse (Werkarbeiter), Schiele (Metallarbeiter), Schumann (Transportarbeiter), Simon (Schuhmacher), Wisfelmann (Förderer). 6 Abgeordnete sind andere Vorstandsmitglieder der Metallindustrie, 23 Gauarbeiter oder Ortsbeamte, 5 Angestellte der Gewerkschaftssekretariate. — Die christlichen Organisationen haben 1 Generalsekretär (Steigerwald), 3 Verbandsvorsitzende und Redatoren (darunter Giesberts) und 11 sonstige Angestellte in der Nationalversammlung. — Die 1 Angestellten der Christlichen Dürervereine sind: 1 Vorsitzender des Verbandes D. G. R. (Scheidtmann), 2 Verbandsvorsitzende und 1 Bezirksleiter. Zusammen 75 Gewerkschafter als Abgeordnete.

Drei Millionen Mitglieder der deutschen Gewerkschaften. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben nach den neuesten Ziffern. Die der Generalkommission vorliegen, die Mitgliederzahl von 2 Millionen überschritten. Zwölf Verbände zählen nach diesen Zifferstellungen im Februar d. J. allem 2.300.000 Mitglieder. Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1901, die zweite Million im Jahre 1910. Beim Kriegszustande sah sie 2.183.001 Mitglieder, gegen die 1916 um 100.000 mehr. Die Mitgliederzahl zum Dezember 1917 betrug 2.287.857. Das Jahr 1917 schloß mit 1.085.506 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit einem 1.600.000 die genaue Ziffer nicht jetzt noch mehr ist. Aus dieser stürmischen Entwicklung der Gewerkschaften ist zu erkennen, daß die Arbeiterschaft das Vertrauen zu ihren Vertretungsorganen keineswegs verloren haben, und daß die letzteren bemüht sein werden, bei dem bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft einen hervorragenden Einfluß auszuüben.

♦ **Rundschau** ♦

Unsere Wirtschaftslage. Heber die Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Lage sagte der Reichsminister des Demobilisierungsgeschäfts, Dr. Moeth. Seine Ausführungen bedeuten eine eindringliche Warnung für diejenigen, die unsere wirtschaftlichen Verhältnisse immer noch zu optimistisch beurteilen. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Reichsministers Erzberger, der behauptete, unsere Wirtschaft sei bereits auf der Talsohle angelangt und könne nun wieder aufwärts gehen, meinte Dr. Moeth, wir segelten noch dauernd nach abwärts, da wir noch mitten in der Revolution ständen. Wir müssen das Schicksal unserer Wirtschaft selbst in die Hand nehmen, sonst wird es mit Bestimmtheit von anderer Seite geschehen. Von der nächsten Zukunft erwartet Dr. Moeth die Zunahme der Zahl der Arbeitslosen, Fortdauer der Arbeitslosigkeit und Mangel, von der eigentlich alles andere abhängt. Diesem Faktor zu begegnen, muß man alles andere zurückstellen hinter der Arbeit, namentlich auch den ganzen Streit über die Frage, wer die jähige Not verschuldet hat. Da in normalen Zeiten im Ruhrgebiet täglich 340.000 Tonnen Stehlen gefördert werden, so bedeuten die 2 Millionen Tonnen, die jetzt dort auf Lager sind und auf die fast täglich mit Empfinden hingewiesen wird, nichts als die Förderung weniger Tage und sie werden sofort verschwinden, wenn eine Besserung des Verkehrs in der nächsten Zeit erfolgen wird. Tann aber müssen wir bei dem enormen Rückgang der Kohlenförderung durch die Abnahme der Arbeitsleistungen, für die der Redner die besagten Zahlen anführte, aufs allerhöchste gefaßt sein. Die Rückwirkung der Mangelnot auf die Industrie äußert sich überall in starkem Pessimismus und Ermüden der Kräfte, was noch verstärkt wird durch die Rohstoffknappheit und die hohen Forderungen der Arbeiter. Dazu kommt die starke Zurückhaltung der Aufträge der Mundschädel. An der Hand von Handelskammerberichten zitierte Dr. Moeth, daß selbst, wenn durch Rohhandelswesen von Mühle die Möglichkeit zur Arbeit gegeben, doch infolge Mangels an Aufträgen es um die Beschäftigungsmöglichkeit der Industrie um allgemeinen trostlos bestellt sei, vor allen Dingen natürlich in den Betrieben, die von Rohstoffen abhängig sind. Im Mai werden wir vor einer Katastrophe stehen, da vor diesem Termin aufzuführen nicht zu rechnen ist. Man soll sich, auch wenn in Zukunft die Mühle wieder für einige Zeit die Arbeit ermöglicht, nicht darüber hinwegtäuschen, daß die schlimmsten Verhältnisse erst noch kommen. Der Arbeitsmarkt jetzt ist um 1 Million Arbeitslose; Berlin allein etwa 300.000. Eine genaue Erfassung ist unmöglich, da das statistische Material in allen wirtschaftlichen Dingen zurzeit sehr schlecht ist. Die Zahl der Arbeitslosen an sich ist noch nicht erschreckend. Sie beträgt 7 Prozent, während man in schlechten Friedenszeiten in bestimmten Industriegruppen 4 Prozent gehabt hat. Viel schlimmer als die Arbeitslosigkeit ist die Arbeitslosigkeit und die geringe Arbeitsleistung derjenigen, die in Arbeitsstellen sind. Die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften ist auf große Schwierigkeiten, weil alle Berechnungen des Arbeitsbedarfs große Schwankungen aufweisen und weil nicht nur der städtische Arbeiter nicht aufs Land will, sondern der ländliche Arbeitgeber auch eine Abneigung gegen den städtischen Arbeiter hat. Außerdem können für die Frühjahrsbelegung nur gelernte Arbeiter gebraucht werden. In Verbindung mit den Landwirtschaftskammern, die den Arbeiterbedarf der großen Güter feststellen, die Arbeitsbedingungen und Unterhaltsverhältnisse prüfen, werden jetzt die Arbeitsverhältnisse besser vor sich gehen. Im Kohlenbergbau müssen vor allem die Braunkohlengebiete versorgt werden. Treuen mangelt aber anständigen Unterhaltsmöglichkeiten, und um die zu schaffen, fehlt bei den derzeitigen unglücklichen Verhältnissen von unten auf jede Zeit. So muß sich das Demobilisierungsgeschäft um alle Kleinigkeiten kümmern, es hat daher keine großen Probleme, sondern bittere Tagesarbeit zu lösen. Landwirtschaft und Kohlenbergbau können indessen nicht die Massen der Arbeitslosen aufnehmen. Mit Siedlungsprogrammen könne man nur wenige tausend Menschen versorgen. Im ganzen heißt das Demobilisierungsgeschäft unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Reformationen und Kostendämpfung im Laufe der Zeit annähernd eine halbe Million Menschen unterzubringen. Für die übrigen Arbeitslosen sieht es zurzeit keine Unterbringungsmöglichkeit. Die nächsten Maßnahmen, die das Demobilisierungsgeschäft treffen will, sind: Weiterausbau der Arbeitsindustrie, das weitere Schaffen von Arbeitsmöglichkeiten, die Ausübung von Druck auf Arbeiter und Arbeitgeber zur Arbeitslust, auf der anderen Seite zur Zeit des Unternehmens oder doch wenigstens zur Annahme von Arbeitern. Doch das alles sind keine Dinge, die endgültig helfen können. Man kann die Arbeitspflicht und den Arbeitszwang einführen, aber nicht ohne das Korrelat des Produktionszwanges; das ist jedoch schwierig in einer Zeit, in der die Menschen durch den Krieg aufgeregt worden sind. Die erste Voraussetzung dazu ist die Schaffung der Reichswehr, durch die sich die neue Regierung erst die notwendige Autorität schaffen kann, ferner sind die Rohstoffe notwendig. Ein großer Teil der Arbeitslosigkeit rührt von den schlechten Verhältnissen und den dadurch geschaffenen ungünstigen Arbeitsbedingungen her. Wir müssen aufhören mit Klagen und Anklagen, und uns an die Arbeit gewöhnen. Wir müssen anfangen zu reden, zu schreiben, zu lernen und arbeiten, vor allen Dingen aber tätig sein. So sagt uns der Demobilisierungsgeschäftsmann Dr. Moeth.

Die Neugestaltung unserer Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse. Eine großzügige Reform unserer Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse strebt der Deutsche Wohnungsausschuss an. Eine Kundgebung dafür veranstaltete er am 10. Februar im Abgeordnetenhaus in Berlin. Die Hauptredner, Dr. v. Mangoldt und Generalsekretär Bornbeck führten aus, daß der notwendige Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft durch bessere Ausnutzung unseres heimischen Bodens, Umwälzungen großen Stils auch in unserem Siedlungsweisen — innere Kolonisation! — sowie auch großzügige Maßregeln der Wohnungsreform im engeren Sinne erforderlich. Am gegenwärtigen Augenblick sei bereits eine ganze Reihe solcher Maßregeln unbedingt notwendig und durchführbar. A. W. weitere Ausgestaltung des Enteignungsrechts, preisverbilligende Heranziehung des öffentlichen Landes und der Vorratsspeicher der Veresverwaltung, steuerliche Vereinfachungen für die Aufwendungen der Industrie, für das Wohnungs- u. dergl. m. Von allen Seiten wurden die von der Reichsregierung getanen Reformschritte, vor allem das Siedlungsgesetz, die umfassende Verordnung zur Bekämpfung der Wohnungsnot, das Erbaurechtsgesetz und die Errichtung einer besonderen Abteilung für das städtische und ländliche Wohnungsweisen im Reichsarbeitsamt, mit Dank und lebhafter Freude begrüßt. Andererseits freilich warnte der in der Versammlung anwesende Reichs- und Staatskommissar für das Wohnungsweisen, Geheimrat Scheidt, nicht mit Unrecht vor Schwierigkeiten auf eine sehr schnelle Besserung der Zustände, die angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten unerfüllbar seien. Um so mehr stellte sich die Versammlung aber auf den Standpunkt, daß die durch die Errichtung des Reichs- und Staatskommissariats für Wohnungsweisen angebahnte einheitliche Regelung des ganzen Gebietes in erstklassiger und umfassender Weise weiter auszubauen sei und gab diesem Beschlusse auch in der einstimmig aufgenommenen Entschließung entschiedenen Ausdruck. Mit besonderer Freude wurden die Ausführungen eines Mediziners aus Ostsch-Preußen aufgenommen, der in warmer Weise für zukünftige gemeinsame Arbeit auf diesem Gebiete eintrat.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Wir Volksschullehrer und die Sozialdemokratie. Ein Volksschullehrer wendet sich in dieser kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erschienenen Broschüre an seine Kollegen. In warmherzigen Worten macht er sie aufmerksam auf die sozialen Lebensbedingungen, unter denen die Kinder des Proletariats heranwachsen. Er schildert die Mißstände der Volksschule und verlangt die Umgestaltung, die nur von der Sozialdemokratie wirklich ernsthaft verlangt wird und nur von ihr durchgeführt werden kann. Den Sozialismus kennen lernen und zu begreifen ist, was in den Volksschulen so lebendig dem Kinde entgegenkommt, das verlangt er vom Volksschullehrer und er schließt mit der Hoffnung, daß diejenigen, die ihn verstehen, auch begeisterte Kämpfer für ihn werden.

Die Broschüre ist erschienen im Verlag Suubandlung, Formb., Berlin 2. H. 68, Lindenstr. 7, sie kostet 1,50 Mk. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen oder vom Verlage gegen Einzahlung von 1,50 Mk. oder gegen Nachnahme des Betrages. Ein Verzeichnis von Zeitschriften über Religion und Schule wird von derselben Geschäftsstelle an Bestellen kostenlos zugelandt.

„Das wahre Gesicht des Bolschewismus“ Berichte — Bilder aus den baltischen Provinzen November 1918 — Februar 1919. Von Erich Möbius. Hagen, Preis 2,00 Mk. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 6, Lindenstraße 111.

Filiale Stettin

sucht zum sofortigen Eintritt einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen schriftgewandt, mit der Kassenführung vertraut, zu freier Rede fähig, und mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein.

Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandstages. Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf sind bis spätestens 15. März d. J. einzureichen.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Ortsverwaltung Stettin, Große Oderstraße 18-20 III.

Filiale Breslau

sucht zum sofortigen Antritt

zwei Ortsbeamte.

Dieselben müssen mindestens 3 Jahre Mitglied unserer Organisation sein, rednerisch veranlagt und schriftgewandt sein.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und bisheriger Tätigkeit. Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandstages.

Bewerbungen sind an den Vorsitzenden O. Schultze, Breslau, Margaretenstr. 17, zu richten.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Adolf Beermann, Hamburg
Vandeputation
† 5. 2. 1919, 63 Jahre alt. | August Maleh, Hamburg
Paggerer
† 14. 2. 1919, 57 Jahre alt. |
| Heinr. Boker, Herford
Gasarbeiter
† 10. 2. 1919, 68 Jahre alt. | Reinhold Manjke, Hamburg
Gaswerk 3
† 7. 2. 1919, 49 Jahre alt. |
| Joh. Braun, Frankfurt a. M.
Straßenwärter
† 18. 2. 1919, 67 Jahre alt. | H. Müller, Brake i. Oldbg.
Sammier
† 16. 2. 1919, 32 Jahre alt. |
| Ernst Durwick, Hamburg
Vandeputation
† 17. 2. 1919, 37 Jahre alt. | Richard Versche, Hamburg
Gaswerk 3
† 11. 2. 1919, 51 Jahre alt. |
| August Hahn, Hamburg
Verbrennung 2
† 30. 1. 1919, 49 Jahre alt. | Auguste Gnandt, Marienburg
† 27. 2. 1919. |
| Ernst Hörle, Bad Nauheim
Arbeiter
† 21. 2. 1919, 42 Jahre alt. | Paul Saalfeld, Halle a. S.
Steinseger
† 9. 2. 1919, 31 Jahre alt. |
| Sotke Kananewich, Dortmund
Pflegerin
† 19. 2. 1919, 26 Jahre alt. | V. Schellmann, Kreuznach
Vorarbeiter
† 14. 2. 1919, 44 Jahre alt. |
| Johann Hipp, Nürnberg
Arbeiter
† 21. 2. 1919, 53 Jahre alt. | Ernst Scholz, Breslau
Arbeiter
† 19. 2. 1919, 45 Jahre alt. |
| Robert Krüger, Hamburg
Beleuchtungsweisen
† 2. 2. 1919, 39 Jahre alt. | Johanna Scholz, Breslau
Arbeiterin
† 20. 2. 1919, 68 Jahre alt. |
| W. Krüger, Hamburg
Straßenreinigung
† 16. 2. 1919, 51 Jahre alt. | Jean Schrader, Hansen
Schreiner
† 18. 2. 1919, 62 Jahre alt. |
| Carol. Lamprecht, Hamburg
Krankenhaus Eppendorf
† 8. 2. 1919, 61 Jahre alt. | Heinrich Schröder, Hamburg
Errom und Hafenbau
† 7. 12. 1918, 64 Jahre alt. |
| Johanna Lauer, Dresden
Wäscherin
† 20. 2. 1919, 55 Jahre alt. | Karl Schulz, Harburg
Pflasterwerk
† 16. 2. 1919, 38 Jahre alt. |
| Max Liefsgang, Berlin
† 19. 2. 1919, 39 Jahre alt. | Joschim Wieg, Lübeck
† 12. 2. 1919, 47 Jahre alt. |

H. Tischmann, Hamburg
Gaswerk 1
† 7. 2. 1919, 50 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|---|---|
| Heinrich Fiedel, Hamburg
am 2. Januar 1918 im Alter von 37 Jahren gefallen. | Wilhelm Fausch, Hamburg
am 18. November 1915 im Alter von 27 Jahren in Rußland gestorben. |
| Wilhelm Prück, Stettin
am 8. Oktober 1918 im Alter von 48 Jahren gefallen. | Wilh. Froje, Lübeck
am 20. September 1918 im Alter von 41 Jahren gefallen. |
| Robert Steiner, Berlin
am 28. August 1914 im Alter von 27 Jahren gefallen. | Ludw. Vorbeitner, München
am 14. Febr. 1919 im Alter von 44 Jahren im Militärlaz. verst. |

Hermann Wilken, Hamburg
am 20. November 1915 im Alter von 35 Jahren in Gefangenschaft.

Ehre ihrem Andenken!

In Vertretung des Vorstandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. m. b. H., Vorsitzender: Hermann Wilken, Hamburg, Margaretenstr. 17, Berlin SW 6, Lindenstraße 111.